

TIERSCHUTZ PRESSE-EINLADUNG



Informationen und Nachrichten des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Bayern e. V., für die Medien

Vorlage
zur Pressekonferenz
des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Bayern,
und des Ökologischen Jagdvereins (öjv) Bayern,

„Jagd in der Zukunft - die Reform des Bundesjagdgesetzes nutzen“

mit

Tessy Lödermann,
Vizepräsidentin des Landesverbandes Bayern im Deutschen Tierschutzbund
und Mitglied im Präsidium des Deutschen Naturschutzrings (DNR),

Dr. Georg Meister,
stellvertretender Vorsitzender des Ökologischen Jagdvereins Bayern (ÖJV),

am 11. April 2003 in München.

Jagd in der Zukunft - die Reform des Bundesjagdgesetzes nutzen

- ◆ Jagd als Kultur? - die „Erfolge“ der Jäger
- ◆ Die Jagd in Deutschland - in Zahlen
- ◆ Wildschwein, Fuchs, Reh und Ente - Bayerns Jagdziele haben sich verändert
- ◆ Das Jagdwesen in Deutschland ist dringend reformbedürftig
- ◆ Die Novelle des Bundesjagdgesetzes kommt
- ◆ Eckpunkte zur Reform des Bundesjagdgesetzes
 - o Leitgedanke und Forderungen des Tierschutzes
 - o Leitgedanke und Forderungen des Natur-, Arten- und Umweltschutzes
 - o Leitgedanke und Forderungen für eine naturnahe Waldwirtschaft

Herausgeber: Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Bayern e. V.,
Geschäftsstelle: Engratsrieder Straße 2, 87616 Marktobendorf, TEL (08342) 98900, FAX (08342) 98901
Öffentlichkeitsarbeit: Berthold Merkel, TEL (089) 4126 2302, MOBIL 0170-8364082, FAX (089) 4126 1301
Ehrenpräsident: Heinz Kourim, TEL (0871) 445 40
Präsident: Dr. Manfred Fleischer: TEL (08171) 48 96 92
Vizepräsidenten: Manfred Hölzl, TEL (08141) 290656 - Heinz Krämer, TEL (08342) 42681 -
Tessy Lödermann, TEL (08821) 55747 - Berthold Merkel, TEL (089) 4126 2302
Schatzmeister: Roland Rippl - Schriftführerin: Lona-Renate Kreil
Beisitzer: Marion Friedl, Ingrid Hartmann, Dr. Ulrich Pfeiffer, Dr. Günter Schäfer, Dr. Michael Schweimanns

Jagd in der Zukunft - die Reform des Bundesjagdgesetzes nutzen

Das deutsche Jagdrecht, das im Kern auf das Reichsjagdgesetz Hermann Görings zurückgeht, hat die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen des letzten halben Jahrhunderts nicht mitgemacht. Gleichzeitig zur jährlichen Fachmesse „Jagen und Fischen“ vom 10. bis zum 14. April in München fordern die Vizepräsidentin des Tierschutzbundes Bayern, **Tessy Lödermann**, und der stellvertretende Vorsitzende des Ökologischen Jagdvereins (ÖJV) in Bayern, **Dr. Georg Meister**, die anstehende Novelle des Bundesjagdgesetzes zu nutzen, um das Jagdrecht auf die Bedürfnisse des Tierschutzes, des Naturschutzes und der naturverträglichen Waldbewirtschaftung auszurichten.

„Wir Jäger sagen kategorisch Nein zu Veränderungen“, hat der Präsident des Bayerischen Landesjagdverbandes, Dr. Jürgen Vocke, kürzlich auf einer Hageschau formuliert. Er hat noch nicht begriffen, dass sich die Jägerschaft ins Abseits stellt, wenn sie sich weiterhin Reformen verschließt und auf ihrem Standpunkt verharrt: „Der Wald und die Tiere gehören uns.“

Obwohl die Jäger mit ihren bundesweit 340 000 Jagdscheininhabern (0,4 Prozent der Bevölkerung) eine überdurchschnittlich große Lobby haben, so formiert sich der Widerstand der 5,2 Millionen organisierten Natur- und Tierschützer, die eine umgehende Reform des Jagdrechts fordern. Die erhalten Unterstützung von mittlerweile mehr als der Hälfte der Bevölkerung in Deutschland, die sich gegen die Art und Weise stellen, wie heute Tiere bejagt werden.

Jagd als Kultur? - Die „Erfolge“ der Jäger

„Jagd ist angewandter Naturschutz“ - „Jäger sind Heger“ - „Jagd ist ein Kulturgut“ - wohlklingende Lobpreisungen der Jagdlobby halten einer Überprüfung nicht stand. Praxis, wissenschaftliche Untersuchungen und ökologischer Erkenntnisse zeigen, dass die uneinsichtigen Jäger inzwischen im gesellschaftlichen Abseits stehen.

Imagemaßnahmen wie Heckenpflanzungen - beispielsweise für den Feldhasen und die Rebhühner, die man anschließend totschießt - ändern diesen Ruf ebenso wenig wie Kulturhandlungen wie Hubertusmessen und Hageschauen.

Die „Erfolge“ der Jäger:

- ◆ In Deutschland werden von Jägern jährlich rund 300 000 Katzen und etwa 35 000 Hunde unter dem Deckmantel des so genannten Jagdschutzes getötet. Das ruft Leid und Empörung bei den Besitzern hervor.
- ◆ Viele Tiere - darunter auch geschützte Tiere - sterben auch in Bayerns Wäldern den Tod in Fallen unterschiedlichster Art. Die Fallen selektieren nicht und töten oft nicht sofort. Tiere liegen oftmals Stunden blutend und von Schmerzen gepeinigt in der Falle und warten auf den Tod.

- ◆ Oft werden Tiere nur angeschossen. Die Nachsuche dauert, sofern sie überhaupt erfolgt, Stunden und Tage. Jede vierte Ente lebt mit einer Schussverletzung weiter.
- ◆ Für den Abschuss eines Großteils der „jagdbaren“ Tiere - neben den Haustieren vor allem Vögel, Beutegreifer etc. - gibt es keinen „vernünftigen“ Grund.
- ◆ Zahlreiche in Bayern immer noch jagdbare Arten stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere: Feldhase, Baummarder, Waldschnepfe, Rebhuhn.

Die Jagd und die Zerstörung der natürlichen Lebensräume durch den Menschen tragen dafür Verantwortung, dass seit dem 17. Jahrhundert 57 Prozent der Vogelarten und 62 Prozent der Säugetierarten in Mitteleuropa ausgerottet worden sind.

Die Jagd in Deutschland - in Zahlen

Knapp 340 000 Jäger in Deutschland haben im Jagdjahr 2001/2002 5 354 499 Tiere „zur Strecke gebracht“. Die Zahlen:

1 070 645 Rehe	17 919 Wiesel
831 217 Ringel-/Türkentauben	17 126 Bläuhühner
642 982 Füchse	16 150 Waschbären
549 118 Wildenten	12 796 Waldschnepfen
531 894 Wildschweine	12 250 Rebhühner
466 350 Feldhasen	12 067 Iltisse
395 578 Rabenvögel	11 655 Marderhunde
318 824 Fasane	6 292 Muffelwild
168 825 Kaninchen	4 293 Baummarder
57 593 Rotwild	4 237 Gämsen
51 109 Steinmarder	1 872 Höckerschwäne
48 926 Damwild	1 058 Sikawild
45 098 Dachs	894 Graureiher
33 533 Wildgänse	392 Mink
23 806 Möwen	

Hinzu kommen Haustierabschüsse, vor allem Hunde und Katzen.

**Wildschwein, Fuchs, Reh und Ente -
Bayerns Jagdziele haben sich verändert**

Die Jagdziele der rund 50 000 bayerischen Jäger haben sich in den letzten 30 Jahren deutlich verändert: Bei Wildschwein, Fuchs, Reh und Ente zeigen sich erhebliche Steigerungsraten, wie der Vergleich der Strecken der Jagdjahre 1969/1970 und 2000/2001 zeigt:

Bayern - Wildart	<i>Strecke 1969/1970</i>	<i>Strecke 2000/2001</i>	<i>Zunahme / Abnahme</i>
Wildschwein	2 467	27 640	+ 1 020 Prozent
Füchse	27 112	122 840	+ 353 Prozent
Gämsen	1 461	3 820	+ 161 Prozent
Enten	55 500	126 922	+ 129 Prozent
Damwild	194	294	+ 52 Prozent
Rehe	199 258	275 168	+ 38 Prozent
Ringeltauben	35 479	31 284	- 12 Prozent
Rotwild	10 034	8 638	- 14 Prozent
Hasen	249 895	116 928	- 53 Prozent
Fasanen	158 750	50 855	- 68 Prozent
Waldschnepfen	3 961	592	- 85 Prozent
Rebhühner	135 000	3 588	- 97 Prozent

Das Jagdwesen in Deutschland ist dringend reformbedürftig

Das Bundesjagdgesetz geht in seinen Grundzügen noch auf das Reichsjagdgesetz Hermann Görings aus dem Jahre 1934 zurück. Es wird wesentlichen Erfordernissen des Natur-, Tier- und Artenschutzes nicht mehr gerecht und liegt weit hinter den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen zurück.

Der Tierschutz hat inzwischen Verfassungsrang, und das Umweltbewusstsein der Bevölkerung ist enorm gewachsen. Auch muss das Jagdrecht an die bestehende Gesetzgebung (zum Beispiel das Bundesnaturschutzgesetz und das Tierschutzgesetz) und an EU-Richtlinien und andere internationale Übereinkommen (zum Beispiel die Agenda 21, die EU-Vogelschutzrichtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die Berner Konvention, das Ramsar-Abkommen, das Netzwerk natura 2000 etc.) angepasst werden.

Die heutige Jagdpraxis behindert großflächig die Umsetzung der Ziele naturnaher Waldwirtschaft. Auch schränkt sie die Möglichkeit der Bevölkerung, Wildtiere in der freien Natur zu erleben, stark ein.

Die Novelle des Bundesjagdgesetzes kommt

Die unter dem Dachverband des Deutschen Naturschutzrings (DNR) zusammengeschlossenen 100 deutschen Natur- und Umweltschutzverbände mit ihren über 5,2 Millionen Mitgliedern haben nach jahrelanger Diskussion mit überwältigender Mehrheit Eckpunkte zur Reform des Bundesjagdgesetzes beschlossen.

Dieses Eckpunktepapier ist wichtige Arbeitsgrundlage für die Bundesregierung, die noch in diesem Jahr einen Novellierungsvorschlag zum Bundesjagdgesetz vorlegen will. Im Koalitionsvertrag vom 15. Oktober 2002 heißt es: „Wir werden das Jagdrecht unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novellieren.“

Die Eckpunkte zur Reform des Bundesjagdgesetzes

Die Novelle des Bundesjagdgesetzes muss sich an drei Aspekten und Leitgedanken ausrichten: an den Forderungen des Tierschutzes, an den Forderungen des Natur-, Arten- und Umweltschutzes und an den Forderungen für eine naturnahe Waldwirtschaft.

Leitgedanke und Forderungen des Tierschutzes:

Alle freilebenden Tiere sind Mitgeschöpfe des Menschen und auf Grund ihres eigenen Wertes zu schützen. Bei der jagdlichen Gesetzgebung ist dies zu berücksichtigen.

Die Jagdzeiten sind sinnvoll zu verkürzen. Alle Arten des Wildes erfahren Jagdverschönerung (Schonzeit) während der Zeiten von Fortpflanzung (Paarungszeit) und Jungenaufzucht.

Der Abschuss oder Fang von Hunden und Katzen ist grundsätzlich zu untersagen.

Die Fallenjagd ist grundsätzlich zu verbieten. Begründete Ausnahmen sind nur entsprechend der Berner Konvention möglich.

Die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren ist ebenso wie die Beizjagd zu verbieten.

Die Fütterung von Wild (außer von Rotwild im Hochgebirge in Notzeiten) sowie die Verabreichung von Medikamenten und künstlichen Wirkstoffen sind zu untersagen. (Die Schalenwildarten Reh- und Rotwild haben sich im Laufe ihrer Evolution den zwei Jahreszeiten -Überfluss im Sommer und Notzeit im Winterhalbjahr - hervorragend angepasst. Eine Fütterung ist deshalb nur in extremen Ausnahmefällen erforderlich und widerspricht dem natürlichen Lebensrhythmus dieser Tierarten.)

Der Schuss mit Bleischrot und bleihaltiger Munition auf Wildtiere ist zu untersagen.

Die Verlängerung des Jagdscheins ist an den Nachweis ausreichender Schießleistungen auf stehende und bewegliche Zielattrappen zu binden.

Der unbestimmte Rechtsbegriff der „Waidgerechtigkeit“ ist aus dem Jagdgesetz zu streichen und durch klare Gebote gemäß dem Tierschutzrecht zu ersetzen.

Leitgedanke und Forderungen des Natur-, Arten- und Umweltschutzes:

Ziel der Jagd muss sein, einen Beitrag zu einem den naturräumlichen Verhältnissen angepassten Vorkommen möglichst vieler standortheimischer Tier- und Pflanzenarten zu leisten. Der Erhalt freilebender Tiere dient der Allgemeinheit auch durch die Förderung der Erholung in der Natur - beispielsweise durch die Erlebbarkeit der natürlichen Gemeinschaft von Tieren und Pflanzen in ihren jeweiligen Lebensräumen.

Die Jagdausübung ist dann zulässig, wenn Tierarten in ihrem Bestand nicht gefährdet sind und eine Bestandsverringerung aus ökologischen oder anderen zwingenden Gründen geboten ist.

Die Liste der jagdbaren Tierarten ist stark zu verkürzen:

- ◆ Die dem Jagdrecht künftig unterliegenden Tierarten sind: Rothirsch, Damhirsch, Sika- hirsch, Reh, Gämse, Mufflon, Wildschwein, Wildkaninchen.
- ◆ Weitere Arten, die bei Vorliegen der Voraussetzungen regional bejagt werden können, sind: Fuchs, Steinmarder, Stockente und Fasan, wobei Eingriffe in Vogelbestände nur nach naturschutzrechtlicher Maßgabe erfolgen. Alle übrigen Vogelarten sind von der Bejagung ausgenommen.

In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Kernzonen von Biosphärenreservaten, natura 2000-Gebieten, EU-Vogelschutzgebieten und Ramsar-Gebieten ruht die Jagdausübung. Eingriffe sind dort nur zulässig, wenn der Schutzzweck dies zwingend erfordert.

Das Aussetzen von Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen, ist unzulässig.

Leitgedanke und Forderungen für eine naturnahe Waldwirtschaft:

Für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder - auch als Lebensraum für freilebende Tierarten - kommt der Jagd eine besondere Verpflichtung zu.

In Deutschland wird seit 120 Jahren versucht, die naturfernen Nadelforste wegen ihrer besonderen Instabilität im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft wieder in naturnahe Mischwälder „umzubauen“. Dieser Wiederaufbau naturnäherer und stabilerer Wälder ist weitgehend gescheitert. Hauptursache dafür sind die immer weiter angestiegenen Bestände des Schalenwildes. Deshalb kommt der Jagd die entscheidende Verpflichtung zum Erhalt und Wiederaufbau naturnaher Wälder zu.

Ziel einer natur- und waldverträglichen Jagd muss sein, dass die standortheimischen Pflanzenarten ohne besondere Schutzmaßnahmen aufwachsen können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bürokratische Hürden - beispielsweise bei Abschussplänen oder Pflicht-Trophäenschauen - abgebaut und die Rechte der Grundstückseigentümer gestärkt werden. Möglichkeiten dazu sind zum Beispiel die Verkleinerung der Jagdreviergrößen, längere Anmeldefristen bei der Wildschadensanmeldung sowie vereinfachte Methoden der Wildschadensherleitung und des Wildschadensersatzes.